

## FAQ zum Mitgliederbefragung 2019 - Aufnahme Neumitglieder

### Wie läuft die Befragung ab?

Für die Doppelspitze können sich Teams bewerben, die unterstützt werden von mindestens 5 Unterbezirken, einem Bezirk oder einem Landesverband. Die Frist für die Abgabe der Bewerbungen läuft bis zum 1. September. Möglich sind auch Bewerbungen einzelner Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht für eine Doppelspitze antreten. Ausdrücklich wirbt der Parteivorstand aber für Kandidaturen von Teams. Weitere Informationen und Spielregeln regelt die vom Parteivorstand beschlossene [Verfahrensrichtlinie](#). Bitte beachtet auch die abzugebende [Erklärung](#).

### Wer ist bei der Mitgliederbefragung stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, **die bis zum Stichtag (16. September, 18:00 Uhr)** als Mitglieder in der Mitgliederdatenbank MAVIS II eingetragen und durch den zuständigen Ortsverein formal zugelassen sind. Da die Registrierung Zeit in Anspruch nimmt ist es wichtig, die Eintrittserklärung so früh wie möglich abzugeben.

### Können sich an einem Mitgliederbegehren oder an einer Mitgliederbefragung auch Gastmitglieder oder Unterstützer/innen beteiligen?

Nein, Gastmitglieder haben zwar Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht in den Mitgliederversammlungen der Partei, können aber nicht an Wahlen und Abstimmungen (und damit nicht an Mitgliederbegehren und -befragungen) teilnehmen. Gastmitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht lediglich in Projektgruppen. Unterstützer/innen haben die vollen Mitgliedsrechte nur in einer Arbeitsgemeinschaft und/oder einem Themenforum, können also auch nicht an einem Mitgliederbegehren bzw. einer Mitgliederbefragung einer Gliederung teilnehmen.

### Welche Aufgaben haben die Ortsvereine bei der Aufnahme von Mitgliedern?

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des zuständigen Ortsvereins.

### Darf ein Ortsvereinsvorsitzender alleine über die Aufnahme entscheiden?

Nein. Es bedarf der Zustimmung des Ortsvereinsvorstands.

### **Wie lange hat der Ortsvereinsvorstand Zeit für die formale Aufnahme?**

Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb eines Monats entscheiden. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines Monats ab, so gilt dies als Annahme des Antrags.

**Wichtig:** Wir haben eine Frist zur Aufnahme von Mitgliedern gesetzt. Der Stichtag ist der 16. September um 18:00 Uhr. Die Registrierung in der Mitgliederdatenbank nimmt Zeit in Anspruch. Daher ist es wichtig, mit Euren dafür zuständigen Geschäftsstellen ein Verfahren zu besprechen, wie Eure Aufnahmebeschlüsse in dieser Phase sehr hoher Arbeitsbelastung für die Hauptamtlichen in die Mitgliederadressverwaltung aufgenommen werden können. Gemeinsam solltet ihr klären, wie das selbst am letzten Tag noch gelingen kann.

### **Wie können Mitglieder formal bestätigt werden? Muss dafür eine Sitzung des Ortsvereins stattfinden?**

Nein, das ist nicht zwingend erforderlich. Über die Aufnahme eines Neumitglieds kann auch in einem Umlaufverfahren entschieden werden. Dazu reicht es z.B. aus, wenn sich der Ortsvereinsvorstand telefonisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail) über die Aufnahme entscheidet.

### **Der Ortsverein lehnt eine Aufnahme eines Mitglieds ab. Was passiert dann?**

Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber oder die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand binnen eines Monats Einspruch erheben. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.

### **Was passiert nach der formalen Entscheidung des Ortsvereinsvorstands?**

Der Ortsvereinsvorstand teilt der mitgliederführenden Ebene (i.d.R. die Kreis- oder Unterbezirksgeschäftsstelle) die Aufnahme des Mitglieds mit. Anschließend wird das Mitglied in die Mitgliederdatenbank MAVIS aufgenommen. Erfolgt dieser Schritt vor dem 16. September, 18:00 Uhr, ist das Neumitglied berechtigt, an der Mitgliederbefragung teilzunehmen.